

1718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1587 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

Das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen erweist sich in der Anwendung durch zwei Nachbarstaaten oft als unnötig schwerfällig. Der gegenständliche Staatsvertrag dient der Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs, Ausdehnung der Rechtshilfepflicht auf strafbare Handlungen, die im ersuchenden Vertragsstaat durch ein Gericht und im ersuchten Vertragsstaat durch eine Verwaltungsbehörde zu ahnden sind; Ermöglichung einer Übertragung der Strafverfolgung an den Heimatstaat unter bestimmten Voraussetzungen auch in jenen Fällen, in denen die dem Ersuchen zugrundliegende Handlung nach dem Recht des ersuchten Staates lediglich eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Der Justizausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 in Verhandlung genom-

men. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Harald Ofner, Peter Schieder und Mag. Terezija Stojsits sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen. Eine Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG erscheint dem Ausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1587 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 06 09

Walter Murauer
Berichtersteller

Dr. Michael Graff
Obmann